

## 1 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 06.12.2018 hat in der Zeit vom 11.02.2019 bis einschließlich 12.03.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.12.2018 hat mit Schreiben vom 05.02.2019 mit Fristsetzung von 1 Monat stattgefunden.


3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2019 mit Fristsetzung von 1 Monat beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2019 bis 06.12.2019 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2020 mit Fristsetzung von 1 Monat erneut beteiligt.


Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 erneut öffentlich ausgelegt.

5. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2020 als Satzung beschlossen.

Pentling, den 16. Okt. 2020   
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin




6. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.01.2020 wurde am 16.10.2020 ausgefertigt.

Pentling, den 16. Okt. 2020   
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin



7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 16.10.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pentling, den 16. Okt. 2020   
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin

